Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 24

Artikel: Von der Fortbildungsschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 9. Die Lehrerschaft ist gehalten, die Liste der unentschuldigten Abfenzen gleich von Anfang des Schuljahres an wöchentlich dem
 Schulratspräsidium zur Kenntnis zu bringen.
- 10. Dem Schulinspektorat hat einzusenden:
 - 1. Die Lehrerschaft:
 - a) bis 1. November 1900 einen Stundenplan, den Unterricht an ihrer Schule betreffend;
 - b) bis zum gleichen Termin das Berzeichnis der Schultinder konform der Schulliste;
 - c. am Schluße des Schuljahres das Berzeichnis der unentschuldigten Absenzen, die Schulliste und den ausgefüllten Fragebogen;
 - d. bis Ende Mai den Berichtbogen über die neu eingeführte Fortbildungsschule und über den Turnunterricht;
 - 2. der Ortsschulrat: bald nach Schluß des Schuljahres den Bericht des Schulrates und den Rechnungsausweis.

Es muß darauf gehalten, werden daß diese Berichte prompt erfolgen und keine Versäumnisse zu Tage treten.

Neu eintretende Lehrer und Lehrerinnen haben beim Erziehungs= rat das Patent einzuholen."

Soviel über den prompt eingelaufenen Bericht in aller Minne. Vermißt hat der Schreibende ein Mehreres über das Konferenzleben des Lehrpersonals, das doch immer ein einflußreicher Faktor in Schulzund Lehrerleben für die Behörde ist und nicht selten schon ein wirksamer Regenerator nach verschiedensten Richtungen wurde.

Von der Fortbildungsschule.

1. In dem Jahresberichte der preußischen Regierungs- und Gewerberäte schreibt der Gewerbeinspektor in Thorn über den günstigen Einfluß der Fortbildungsschule: "Die Arbeitgeber aus den Kreisen der Eisen- und Holzindustrie äußerten sich sehr befriedigt über den Einfluß der staatlichen Fortbildungsschule. Die Lehrlinge zeigen gesitzteres Betragen und entwickeln größeres Berständnis für den erwählten Lebensberuse Eine Maschinensabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte in Thorn erzieht sich mit gutem Ersolge Technikerpersonal, das die zeichnerische Ausbildung allein der Fortbildungsschule verdankt. Wie sehr im übrigen der gute Einfluß der Fortbildungsschule auf die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge einwirkt, beweist der Umstand, daß von der Industrie der russischen Grenzbevölkerung diesenigen Arbeiter von vorneherein täglich 50 Pfg. dis 1 Mt. mehr Lohn erhalten, die ein Zeugnis dieser Schule vorlegen können."

2. Auf der hier stattgefundenen 14. Thüringer Lehrerversammlung einigte man sich über das Fortbildungsschulwesen in folgenden Sagen: 1) Unser

beutiges Fortbilbungsichulwesen entspricht noch nicht überall ben Unforberungen. welche an einen für bas Volkswohl so überaus wichtigen Bilbungs- und Erziebungsfattor zu stellen find. 2) Die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung unserer heutigen Berhaltniffe fordert gebieterifch eine teilmeise Umgeftaltung und einen weitern Ausbau unseres jetigen Fortbilbungeschulwesens, bie allein möglich find, wenn ber Befuch ein obligatorifcher ift. 3) Die Fortbilbungsschule darf nicht blog Wiederholungsschule fein, sondern muß Berufsschule merden. In ben Mittelpunkt des Unterrichts tritt die Berufsfunde, d. h. die Berufsarbeit, ber Beruf in Beziehung zur Vollswirtschaftslehre und Gesetzestunde, alfo Technologie, verbunden mit Volkswirtschaftslehre und Gesetzende. Berufsbilbung barf bie Beranbilbung ber Fortbilbungeschuljugend zu fittlichen Charafteren und zu tüchtigen Staatsburgern nicht vernachläffigt werben. Die Bahl ber wöchentlichen Unterrichtsstunden muß einschließlich des Zeichenunterrichts mindestens 6 Stunden betragen. Die Unterrichtszeit ift auf ben Nachmittag (das soll heißen, auf den Tag, nicht auf den Abend) zu verlegen. 4) Die Fortbilbungsichule tann ihr Biel nur erreichen, wenn ihr in hoberm Dage als bisher die Fürsorge und materielle Unterstützung von Staat und Gemeinde zu teil wird. —

3. Mit ber Frage ber ländlichen Fortbilbungsschulen beschäftigte sich auch bie biesiahrige Bersammlung bes katholischen Lehrerverbandes ber Broving Westfalen. Die betreffe ber landlichen Fortbilbungefcule angenommenen Leitfage haben folgenden Inhalt: 1. Die ländliche Fortbildungsschule bezweckt Bertiefung und Erweiterung ber Bolfsschulbilbung, sowie Befestigung bes Charafters ihrer Schüler durch eine auf die ländlichen Erwerbszweige gerichtete Fortbildung, welche ben praftischen Leburfniffen ber Landwirte entspricht. 2. Durch Forberung bes ländlichen Fortbilbungsschulmefens betätigt fich ber Lehrer in hervorragender Weise an ber Lösung ber sozialen Frage und ber Wohlfahrtspflege auf bem Banbe. 3. Bu einer erfolgreichen Mitarbeit auf bem Gebiet bes landlichen Fortbildungsichulwefens befähigt fich ber Lehrer baburch, bag er im Bertehre mit bem Bolfe eine möglichst genaue Renntnis bes Lebens und ber Beburfniffe ber Bandbevölferung und bamit ber allgemeinen Aufgaben bes landlichen Fortbilbungsschulwesens gewinnt. 4. Für die besondern unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben des landlichen Fortbildungsunterrichtes befähigt fich ber Lehrer burch ein eingehendes Studium ber landwirtschaftlichen Fachlitteratur, insbesonbere guter Fortbilbungeichul:, Lehr. und Lefebucher, bewährter Lehrplane und methobischer Anweifungen, ferner burch Teilnahme an ben Bersammlungen landwirtschaftlicher Bereine und an den Borträgen landwirtschaftlicher Fachlehrer, sowie durch den Besuch der staatlicherseits eingerichteten Kortbildungslurse. 5. Das Interesse ber Landbevolkerurg an fachtunblicher Fortbildung ift bie notwendige Boraussehung ber Gründung und der segensreichen Weiterentwickelung ber landlichen Fortbilbundsichule. - Bur Erwedung und Forberung biefes Intereffes tann ber Lehrer beitragen burch fachgemäße Belehrung über die Aufgaben und Zwede ber landlichen Fortbildungsschule sowohl im privaten Berkehre als auch burch öffentliche Vorträge und burch die Fach- und Tagespresse. — Auch bie wiederholte Teilnahme der Bäter an dem Unterrichte der Zöglinge in ber Fortbilbungsicule, öffentliche Schlufprufungen, Auszeichnung tuchtiger Schuler, Errichtung von Bibliotheten, Ausfluge bezw. landwirtschaftlicher Belehrung und bergleichen find Mittel gur Erwedung und bauernben Forberung biefes Intereffes in der Landbevölferung. 6. Bur Erreichung ihrer Ziele und zur Lösung ihrer Aufgabe fann die landliche Fortbilbungsschule die tattraftige Mithilfe ber ftaatlichen und firchlichen Organe nicht entbehren. Daher hat ber Lehrer in diesen Organen eine wesentliche Stube seiner Beftrebungen und feiner Tatigteit auf bem Gebiete bes landlichen Fortbilbungsichulwefens au feben.